

heim edierten unterscheiden. Es handelt sich um zwei Doppelblätter und das Fragment eines Einzelblattes. Der Lagen- und Blattbestand des Cod. kann nicht mehr rekonstruiert werden; seine Schrift, eine gotische Textura von einer Hand, weist in die erste Hälfte des 14. Jh. — Der Vf. veröffentlicht die Kapitelüberschriften der Blätter sowie Incipit und Explicit der einzelnen Kapitel.

Wolfgang Stürner

John P. McCall, *The Writings of John of Legnano with a List of Manuscripts*, *Traditio* 23 (1967) S. 415—437, zeigt die weite Verbreitung der Schriften des gelehrten Bologneser Rechtsprofessors († 1383) in deutschen, österreichischen, schweizerischen und besonders spanischen Bibliotheken. Der Freundschaft des Johannes von Legnano mit den Päpsten Urban V. und Gregor XI. ist die große Zahl von Hss. seiner Werke in Frankreich sowie vor allem in der Vaticana zuzuschreiben, die von ihnen die vollständigste Sammlung besitzt. Die Schriften sind in der Übersicht in juristische, politische, Schriften über das große Schisma, wissenschaftliche, theologische und moralische und sonstige sowie zweifelhafte und unechte unterteilt.

G. S.

Francesco Margiotta Broglio, *Ideali pauperistici e strutture temporali nella canonistica del secolo XIV. Notazioni ed appunti per una edizione del „Liber Minoritarum“ di Giovanni da Legnano*, *Studia Gratiana* 14 (Collectanea Stephan Kuttner IV, 1967, s. o. S. 519) S. 369—436. — Aus Cod. Vat. Chig. E VIII 241, geschrieben 1408, druckt der Vf. die von ihm noch in 18 anderen, z. T. älteren Hss. festgestellte „Lectura super Clementinis“ des bologneser Kanonisten Johannes von Legnano, der 1376/78 den von Bartolus von Sassoferato 1354 verfaßten „Liber minoricarum decisionum“ überarbeitet und durch einen Anhang (über ähnliche Probleme im Dominikaner-Orden) ergänzt hat, zunächst mit Widmung an die Universität Bologna, dann an Urban VI. (noch vor der Wahl Clemens' VII.). Die wechselnden Entscheidungen der Päpste seit Gregor IX. bis Johann XXII., vor allem Clemens' V. auf dem Wiener Konzil 1312 („Exivi de paradiso“) über das im Franziskaner-Orden von früh an heftig umstrittene Armutsproblem — völlige oder fiktive Besitzlosigkeit auch des ganzen Ordens, *usus pauper* usw. — werden hier rein juristisch ohne religiöse Parteinahme bis in alle Einzelheiten und Konsequenzen erörtert, nur noch als Rechts-, nicht als religiöse Gesinnungs- und Bekenntnisfragen. Einleitend (S. 371—392) gibt der Vf. einen gedrängten Überblick über die verschiedene Verwendung des Begriffs *pauper(tas)* vom biblischen Sprachgebrauch über seine ständisch-soziale und ökonomische Bedeutung bis zum Armutsideal der religiösen Bewegungen seit dem 12. Jh. in Sekten und neuen Orden, mit manchen nützlichen Literaturhinweisen.

H. G.

Lübecker Ratsurteile Bd. 4, hg. von Wilhelm Ebel, *Ergänzungen und Nachträge 1297—1550*, Göttingen 1967, Musterschmidt Verlag, VIII u. 446 S., DM 143,—. — In den ersten drei Bänden legte der Vf. die bislang ungedruckten und von ihm in Abschriften über den Krieg geretteten Ratsurteile vor (vgl. DA 12, 570; 14, 246; 16, 568 f.). Da seitdem verschiedentlich der Wunsch geäußert worden ist, die „Lübecker Ratsurteile“ durch Sammlung und Aufnahme der schon anderwärts gedruckten zu vervollständigen, stellte der Vf. diesen ergänzenden letzten Band zusammen, der 243 Sprüche enthält. Als Ergänzungen sind auch diejenigen neu aufgenommenen Urteile anzusehen, deren Hss. für die ersten drei Bände nicht greifbar oder damals noch unbekannt waren.

A. G.

Kurt-Ulrich Jäschke, *Ein Hersfelder Stadtbuch aus dem Jahr 1431 als Quelle zur Geschichte von Stift und Stadt Hersfeld im ersten Drittel des*